



**ETHIKZENTRUM.de**  
Zentrum für Angewandte Ethik

Vollmachten als Allheilmittel?  
Risiken und Nebenwirkungen in der Beratung und Anwendung von  
Vorsorgevollmachten

Dr. Arnd T. May  
Hohenzollernstraße 76 | 45659 Recklinghausen  
Telefon +49 700 BIOETHIK (24 63 84 45) | may@ethikzentrum.de | www.ethikzentrum.de

**ETHIKZENTRUM.de**  
Zentrum für Angewandte Ethik

Gliederung

**Teil 1: Allgemeine Fragen**

Teil 2: Perspektive Vollmachtgeber

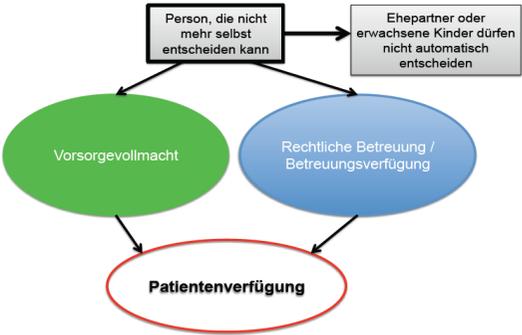
Teil 3: Perspektive Vollmachtnehmer

Diskussion

Dr. Arnd T. May

**ETHIKZENTRUM.de**  
Zentrum für Angewandte Ethik

Vorsorgedokumente / Entscheidungsträger



```

graph TD
    A[Person, die nicht mehr selbst entscheiden kann] --> B[Ehepartner oder erwachsene Kinder dürfen nicht automatisch entscheiden]
    A --> C(Vorsorgevollmacht)
    A --> D[Rechtliche Betreuung / Betreuungsverfügung]
    C --> E(Patientenverfügung)
    D --> E
  
```

Dr. Arnd T. May

**ETHIKZENTRUM.de**  
Zentrum für Angewandte Ethik

Vorsorgevollmacht

- Vorsorgevollmacht
  - Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf eine andere Person („Generalvollmacht“)
  - Schriftlich, detailliert (§ 1904 Abs. 5 BGB)
  - Innen-, Außenverhältnis
  - Besonderheiten bei Immobilien- oder Grundstücksgeschäften
    - Evtl. Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages
- Bei ausreichender Bevollmächtigung darf eine rechtliche Betreuung nicht eingerichtet werden

Dr. Arnd T. May

Vorsorgevollmacht

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Vorsorgevollmacht
  - Grundstücksgeschäfte / Immobilienverfügungen bedürfen der notariellen Beurkundung (§ 311b Abs. 1 BGB)
  - Empfehlung: Notarielle Beurkundung der Vollmacht
  - Zusätzliche Möglichkeit: öffentliche Beglaubigung der Vollmacht durch Urkundsbeamte der Betreuungsbehörden (§ 6 Abs. 2 BtBG)

Dr. Amd T. May



Risiken

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Beratungsauftrag feststellen
- Beratungsbefugnis
- Beratungskompetenz
- Beratungsmodell

Dr. Amd T. May



Situationen

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Situation der Erstellung
- Situation des „Wartens auf den Anwendungsfall“
- Situation der Anwendung

Dr. Amd T. May



Gliederung

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Teil 1: Allgemeine Fragen

Teil 2: Perspektive Vollmachtgeber

Teil 3: Perspektive Vollmachtnehmer

Diskussion

Dr. Amd T. May



Beratung

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Beratungsbedarf

Dr. Amd T. May



Problemkreise

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Überzogene Erwartungen
- Unrealistische Erwartungen
- Spielraum der Willensumsetzung

Dr. Amd T. May



Umsetzung des Patientenwillens:  
§ 630 d BGB

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

(1) Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen. [Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung nach § 1901 a Absatz 1 Satz 1 die Maßnahme gestattet oder untersagt.](#)

Dr. Amd T. May



Gliederung

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Teil 1: Allgemeine Fragen

Teil 2: Perspektive Vollmachtgeber

Teil 3: Perspektive Vollmachtnehmer

Diskussion

Dr. Amd T. May



Performance der Tätigkeit

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Vertrauensperson
- Gekoppelte Bereitschaft an Faktoren (Geld = Rückgabe der Vollmacht bei Verarmung)
- „Selbstversorger“ durch Befreiung von § 181 BGB
- Schuft, Halunke, Dieb, Verbrecher

Dr. Amd T. May



Fallgruppe Patient ist nicht einwilligungsfähig

Situation 1: Patientenverfügung

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Bei Vorliegen einer Patientenverfügung

- prüft der Bevollmächtigte, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen (§ 1901 a BGB).

Mögliche Ergebnisse:

- **Bestätigung** der Patientenverfügung
- **Einzelne Teile** entsprechen nicht mehr dem Willen
- **Patientenverfügung gibt nicht den Willen wieder**

Dokumentation des Prüfergebnisses

Dr. Amd T. May



Fallgruppe Patient ist nicht einwilligungsfähig

Situation 2: Behandlungswünsche

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Variante 1: Patientenverfügung liegt vor, ist für die anstehende Behandlung nicht passgenau  
*Übertragung auf die aktuelle Situation*

Variante 2: Es liegen konkrete Wünsche des Patienten vor:  
„alle konkreten, auf die Behandlungs-situation des Patienten bezogenen Willensäußerungen ..., die mangels Schriftform keine unmittelbare Verbindlichkeit als Patientenverfügung beanspruchen können“ (Beckmann FRP 2010, 279)  
*Ermittlung dieser Äußerungen*

Dr. Amd T. May



Fallgruppe Patient ist nicht einwilligungsfähig

Situation 2: Behandlungswünsche

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Ergebnis des Ermittlungsprozesses:

- **Darstellung des Patientenwillens** auf Basis der Behandlungswünsche

Dr. Amd T. May



Fallgruppe Patient ist nicht einwilligungsfähig

Situation 3: mutmaßlicher Wille

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Ermittlung des mutmaßlichen Willens (§ 1901a II 1 Alt. 2):

- Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten (§ 1901a II 3).
- Allgemeine Einstellungen, Wertvorstellungen, Überzeugungen, Charakterzüge

Dr. Amd T. May



Ermittlung des Patientenwillens

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Ergebnis des Ermittlungsprozesses zum Patientenwillen:

- ✓ Darstellung der bewerteten Dokumente
- ✓ Darstellung der zur Prüfung herangezogenen Aussagen
- ✓ **Dokumentation des Prüf- bzw. Ermittlungsprozesses**
- ✓ **Schriftliche Darstellung des Patientenwillens**
- ✓ *Festlegung eines Krisenplans*
- ✓ *Notfallbogen*

Dr. Amd T. May



Umsetzung des Patientenwillens

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Dialog (Erörterung) zw. Stellvertreter und Arzt, **welche Entscheidung (Zustimmung, Widerruf der Einw., Nichteinwilligung) dem Patientenwillen entspricht** (§ 1901b I 2)

Einvernehmen zw. Bevollm. / Betr. und Arzt über Patientenwillen? (§ 1904 IV)  
**Dokumentation und Behandlung gem.**

Dr. Amd T. May



Umsetzung des Patientenwillens

ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- Dialog als kommunikative Interaktion zw. Betreuer und behandelndem Arzt.
- Erörterung von Problemen im Sinne der klassischen Dialektik (These und Antithese)
- Gemeinsame Gesprächsbasis (keine Fachbegriffe)

Dr. Amd T. May



Umsetzung des Patientenwillens:  
§ 630 c BGB Mitwirkung der Vertragsparteien;  
Informationspflichten

 ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, dem Patienten **in verständlicher Weise** zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen.

- Leichte, einfache Sprache
- Abbildungen



Dr. Arnd T. May



 ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

Fragen ? Fragen !

Dr. Arnd T. May  
Hohenzollernstraße 76 | 45659 Recklinghausen  
Telefon +49 700 BIOETHIK (24 63 84 45) | may@ethikzentrum.de | www.ethikzentrum.de

Literatur

 ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

- May A, Kreß H, Wagner T, Verrel T (Hg.): Patientenverfügungen. Handbuch für Berater, Ärzte und Betreuer, Heidelberg: Springer, 2016
- May A, Grützmann T, Brokmann J (Hg.): Patientenverfügungen in der präklinischen Notfallmedizin. Münster: LIT-Verlag 2013
- Brokmann J, Grützmann T, Pidun A, Groß D, Roissant R, Beckers S, May A: Vorsorgedokumente in der präklinischen Notfallmedizin, Anästhesist 2014 (63), 23-31
- May A: Patientenvorsorge - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Behandlungsentscheidungen, Sprache - Stimme - Gehör 2013 (37), 131-135
- May A: Patientenverfügung, in: Gröschner R, Kapust A, Lembcke O (Hg.) Wörterbuch der Würde. München: Fink, 2013, 264-266
- May A, Brokmann J: Medizinische und medizinethische Grundlagen der Vorsorgemöglichkeiten, Der Anaesthesist, 2010, 118-125



Dr. Arnd T. May

# ODIP (Dr. May, Version 2.3 2015)

Orientierung zur Durchsetzung des individuellen Patientenwillens  
(Patientenverfügung, Behandlungswünsche, mutmaßlicher Wille)



**ETHIKZENTRUM.de**  
Zentrum für Angewandte Ethik

